

## **REACH-Erklärung: Was erwartet mein Kunde von mir?**

Als Hersteller von Erzeugnissen bezieht sich diese Anfrage Ihres Kunden zumeist auf den Artikel 33 der REACH-VO, der besagt, dass:

*Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Artikels 57 erfüllenden und gemäß Artikel 59 Absatz 1 ermittelten Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, stellt dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung, gibt aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an.*

Hier wird nach dem Vorhandensein von SVHC-Kandidatenstoffen gefragt, die in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind. Das heißt im Klartext nichts anderes, als dass ich meinem Kunden als Mindestanforderung mitteilen muss, wie der Stoff heißt und wie der sichere Umgang mit dem Stoff gewährleistet werden kann.

### **Was ist zu tun?**

Um Ihren Kunden eine rechtsverbindliche Aussage geben zu können, sollten Sie im Gegenzug alle Ihre Lieferanten kontaktieren und den SVHC-Status (Kandidatenliste) abfragen. Link zur Kandidatenliste: <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

### **Was ist ein Erzeugnis?**

Der Begriff Erzeugnis ist in Art. 3 wie folgt definiert: Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

### **Einmal ein Erzeugnis – immer ein Erzeugnis**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass Hersteller wesentlich detaillierter über besonders besorgniserregende Chemikalien in ihren Erzeugnissen Auskunft geben müssen – und zwar schon dann, wenn ein Teilerzeugnis mehr als 0,1 Prozent dieser Stoffe enthält. Bisher bezog sich der Grenzwert von 0,1 Prozent auf das Gesamterzeugnis. Das Gesamterzeugnis Auto enthält z. B. die Teilerzeugnisse Autositz und Lenkrad.

## **„Auf Nummer sicher gehen“ – Warum?**

Die REACH-VO besagt, dass mein Lieferant mich informieren muss. Heißt das dann, wenn keine Meldung erfolgt, ich selbst auch nichts zu vermelden habe?

⇒ Nein, durch den Text der REACH-VO sind Sie nicht von Ihrer Sorgfaltspflicht entbunden.

Die VDE-Norm [DIN EN 50581 \(IEC 63000\)](#) beschreibt hier, wie der Nachweis zur Konformität zu führen ist. Zwar ist diese Norm auf Basis der RoHS entstanden, kann aber auch als Nachweis der Konformität zu anderen weltweiten Substanzbestimmungen Anwendung finden. Diese Norm beschreibt den Stand der Technik.

Bezogen auf die REACH-Erklärung bedeutet das, dass Sie zusätzlich zu Ihrer SVHC-Aussage alle Produkte auflisten sollten, die Sie Ihrem Kunden liefern, egal ob frei von SVHC-Stoffen, oder nicht.

**Gerne unterstützen wir Sie bei der Recherche Ihrer Lieferantendaten zum Thema aber auch generell bei der Einführung bzw. Prozessimplementierung dieser oder auch anderer Material Compliance Anforderung in Ihr Unternehmen.**

Infos zu unseren Unterstützungsangeboten erhalten Sie unter:

<https://www.tec4u-solutions.com/>

### **Kontakt:**

Christoph Mönch

Telefon: +49 681/92564-122

E-Mail. [c.moench@tec4U-solutions.com](mailto:c.moench@tec4U-solutions.com)

*Disclaimer: Die nachfolgende REACH-Erklärung (Muster) ist eine Handlungsempfehlung, die auf unseren Erfahrungswerten beruht. Für die tatsächliche Umsetzung der REACH-Verordnung in Ihrem Unternehmen übernehmen wir keine Haftung.*

## Muster REACH-Erklärung

der

Musterunternehmen

Musterstraße

Postleitzahl Ort

Sehr geehrter Kunde,

hiermit bestätigen wir, dass in den folgenden von uns gelieferten Produkten, keine SVHC-Kandidaten (Stand Kandidatenliste vom TT.MM.JJJJ) nach Art. 33(2) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) über 0,1 Massen-% enthalten sind:

Auflistung der Produktgruppen, Produkte bzw. Materialien.

Sach-Nr.	Produktname
1	A
2	B

### Alternativ, wenn SVHCs enthalten sind:

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass in den folgenden von uns gelieferten Produkten, folgende SVHC-Kandidaten nach Art. 33(2) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit über 0,1 Massen-% enthalten sind:

Auflistung der Produktgruppen, Produkte bzw. Materialien inkl. der SVHC-Kandidatenstoffe mit CAS-Nummern und Informationen zur sicheren Verwendung, wenn erforderlich.

Sach-Nr.	Produktname	SVHC	CAS.-Nummer
1	A	SVHC1	1111-11-1
2	B	SVHC2	1111-11-2

Unterschrift und Datum